



Das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra in Meißen und seine Bedeutung für die Lommatzscher Pflege

Dirk Martin Mütze

Die Afrakirche und das dort angesiedelte Chorherrenstift zählten im Mittelalter zu den wichtigsten geistlichen Institutionen für die Landschaft, die erstmals am Ausgang des Mittelalters als Lommatzscher Pflege bezeichnet wurde. Es muss also nicht verwundern, dass sich eben diese Ersterwähnung in einem Schriftstück des Meißner Chorherrenstifts St. Afra findet. Dabei handelt es sich um die Abschrift einer Urkunde, die von Chorherren in das sogenannte Chartularium eingetragen worden ist. Der Text regelt die Finanzierung einer Messe, die der Domherr Heinrich Mönch gestiftet hatte. Von ihm hatte der Konvent sechs Gulden erhalten, welche er in Grauschwitz in der Lommatzscher Pflege anlegte. Die Zinsen kamen dann dem Konvent zu Gute, der dafür die entsprechenden Messen zu verrichten hatte.

Zur Überlieferung

Die Überlieferungssituation für das Afrastift kann als recht gut bezeichnet werden. Zahlreiche Urkunden, die heute ediert im Codex Diplomaticus Saxoniae vorliegen, wurden im Hochstift Meißen aufbewahrt. Sie befinden sich heute im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden. Geradezu abenteuerlich scheint die Geschichte der Wiederauffindung des sogenannten Chartulariums: 1760 erwarb der Boritzer Pfarrer Johann Friedrich Ursinus in einem Meißner Kaufmannsladen „ein Paquete so genannter alter Scripturen“. Wie sich herausstellte, hatte er damit die wohl wichtigste Quelle für die Stiftsgeschichte vor dem endgültigen Verlust bewahrt. Die von Ursinus als Chartularium bezeichnete Schrift ist ein Sammelsurium ganz verschiedener Quellen-

Blick über die Dächer Meißens auf die ehemalige Stiftskirche St. Afra (heute Pfarrkirche der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Afra in Meißen) und die Landesschule St. Afra

© Wikimedia, Numiscontrol

gattungen. In ihm finden sich Abschriften von Urkunden, Aufzeichnungen von Gerichtstagen, Auflistungen von Abgaben in einzelnen Dörfern, Pilgerbriefe für Gemeindeglieder u. v. m. Für die hier behandelte Gegend ist es von besonderem Wert. In den Abgabelisten zu den einzelnen Dörfern finden sich Namen und Abgaben einzelner Hofbesitzer. Nicht wenige dieser Namen sind noch heute in der Gegend wiederzufinden.

Die Anfänge des Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra

Als der Meißner Bischof Dietrich II. von Kittlitz im Jahr 1205 an der Afrakirche ein Stift gründete, war sie schon über 200 Jahre lang die Pfarrkirche der Stadt Meißen und zahlreicher Dörfer. Der Pfarrsprengel der Afrakirche, der im Mittelalter fast an die 30 Dörfer umfasste, gehörte zu den größten in Sachsen. Er blieb bis in die Gegenwart weitgehend unverändert. Nach der Reformation kamen noch einige Orte südlich der Triebisch hinzu, die zuvor zur Nikolaikirche in Meißen gehört hatten. Die Orte Canitz, Löbschütz und Pauschütz, einst im Westen des Sprengels gelegen, gehören heute zur Kirchgemeinde Krögis. Ande-

re Orte, die einst eigenständig waren, liegen heute im Stadtgebiet von Meißen und sind nicht mehr als Ortsteile ausgewiesen (Ober- und Niedermeisa, Fischergasse, Hintermauer, Kloster-gasse, Klosterhäuser, Questenberg).

Die Pfarrkirche war im Mittelalter der zentrale Ort des geistlichen Lebens der Gemeinde. Sie war der Ort, in dem sich Kirche und Welt begegneten, sie begleitete das Leben der Gläubigen von der Wiege bis zu Bahre. Die Taufe der Kinder, der Empfang der Sakramente und die Bestattung auf dem Kirchhof waren an die zuständige Pfarrkirche gebunden. Leider finden sich in den Quellen nur wenige Hinweise, wie die Pfarrseelsorge in den Dörfern ausgesehen hat. Sicher ist, dass die Gläubigen zum Teil recht beachtliche Wege (zehn Kilometer und mehr) in die Pfarrkirche auf sich nehmen mussten. Gleiches galt natürlich auch die Geistlichen, die beispielsweise zu Kranken oder Sterbenden gerufen wurden.

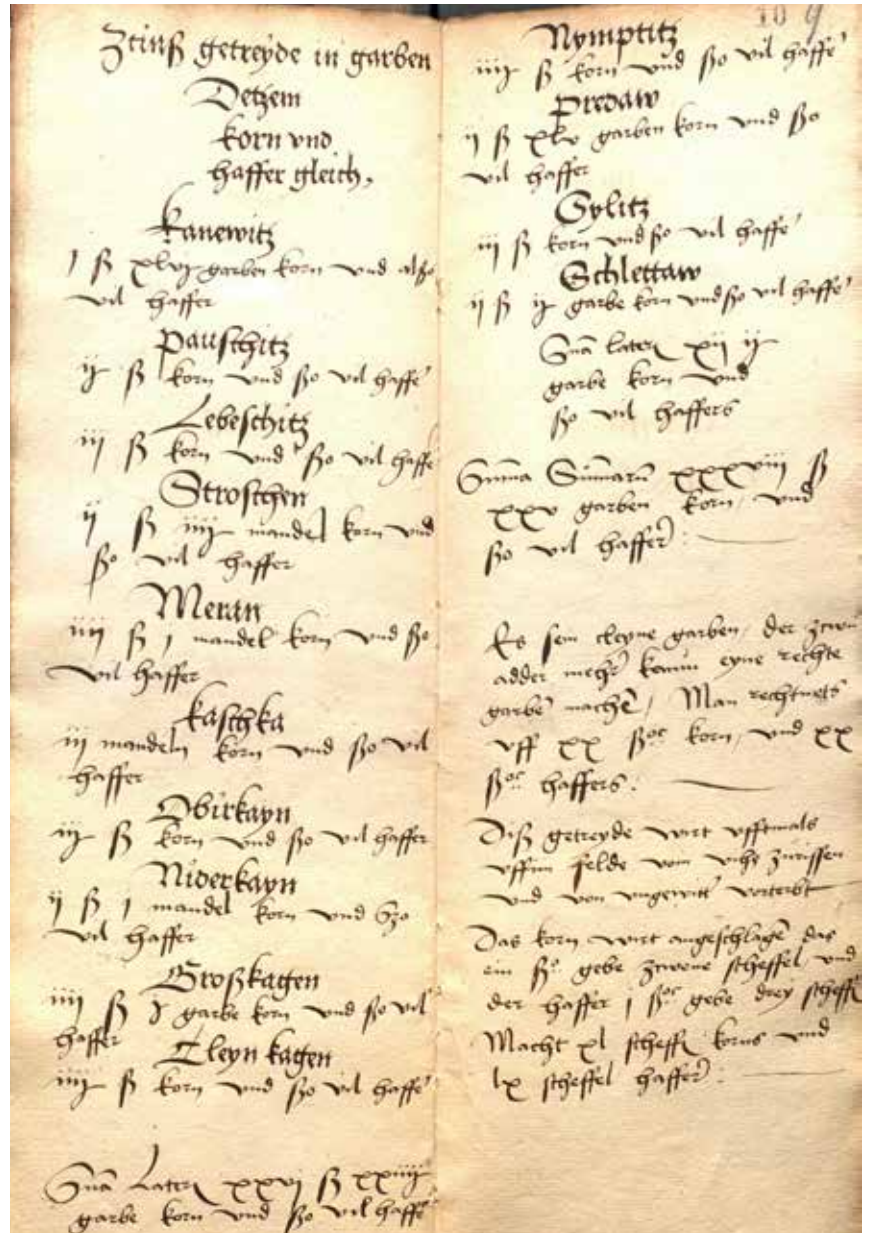
Vor der Gründung des Stifts nahmen Geistliche des Doms die Aufgabe des Pfarrers in der Afrakirche wahr. Doch schienen sie ihren Dienst am Beginn des 13. Jahrhunderts wohl nur unzureichend verrichtet zu haben, sodass sich Bischof Dietrich II. gezwungen sah, ihn den Augustiner-Chor-

Die Parochie der Pfarrkirche St. Afra bei Einführung der Reformation



herren zu übertragen. Mitglieder dieser geistlichen Bewegung des Hochmittelalters waren dafür prädestiniert und hatten schon andernorts erfolgreich kirchlichen Verwaltungs- und Seelsorgeaufgaben übernommen. Den Augustiner-Chorherren kam dabei zugute, dass die Mitglieder der Gemeinschaft Priester waren. Hinzu kam, dass es zwar ein verbindliches Regelwerk gab, dieses aber weit weniger stark in den Alltag eingriff, wie dies beispielsweise bei Benediktinern oder Zisterziensern der Fall war. Die Stifte hatten die Möglichkeit, durch Statuten oder Konstitutionen auf lokale oder regionale Besonderheiten einzugehen. So konnten Geistliche zur Verrichtung pfarramtlicher Aufgaben die Klausur verlassen oder sogar außerhalb des Stifts leben.

Woher der Bischof die ersten Chorherren nach Meißen holte, ist nicht mit letzter Sicherheit festzustellen. In Frage kommen das Stift St. Peter auf dem Lauterberg bei Halle, eines der bedeutenden Stifte in Mitteldeutschland, oder das Stift St. Johannes in Riesa, ursprüngliche ein Benediktinerkloster, das sich 1244 wieder dem Benediktinerorden unterstellte. Vielleicht kamen die Chorherren in den ersten Jahren sogar aus beiden Orten nach Meißen. Die Verbesserung der Seelsorge in Meißen und den Dörfern der Lommatzcher Pflege war jedoch nicht allein das Anliegen des Bischofs. Indizien deuten darauf hin, dass auch die führenden Familien der Region ein Interesse an der Stiftsgründung hatten. Es waren die Burgmannen und Ministerialen, die die Stiftung unterstützten. Die Burgmannen stellten die militärische Besatzung der Meißner Burg, die dem Burggrafen unterstand und zu regelmäßigen Diensten herangezogen wurde. Sie verfügten zum Teil über Besitz in der Stadt Meißen und in ihrem Umfeld. Viele der Burgmannen, die ursprünglich dem Meißner Burggrafen unterstellt waren, traten ab dem 14. Jahrhundert in den Dienst der Meißner Markgrafen. Gleich eine der ersten belegten Stiftungen an die Augustiner-Chorherren wurde von einem Ministerialen des Meißner Markgrafen vorgenommen und schon sie führt in die Lommatzcher Gegend: 1208 erhielt das Afrastift einen Hof in der Nähe Meißens von einem Konrad Spanseil. Neben seinem Besitz in Meißen verfügte er auch in der Lommatzcher Gegend über Eigentum. Im Jahr 1206 hatte er in Dörschnitz, nördlich von Lommatzsch, ein Hospital gestiftet und dieses Augustiner-Chorherren zur Betreuung übergeben. Ein Zusammenhang zur noch jungen Meißner Stiftsgründung ist nicht auszuschließen, denn auch der Meißner Propst findet sich unter den Zeugen der Stiftungsurkunde. Die Stiftung des Konrad Spanseil steht am Anfang einer ganzen Reihe von Zuwendungen, die bis in die Reformationszeit durch Adelsfamilien



aus dem Meißner Umfeld erfolgten und die dazu führten, dass das Stift bei seiner Auflösung 1539 über erheblichen Besitz verfügte.

Zur Besitzentwicklung

Die Wirtschaftsgeschichte eines Klosters oder Stifts ist in der Regel einfacher nachzuzeichnen als das, was sich in den Konventen, in Liturgie und im gemeinsamen Leben abspielte. Der Grund dafür liegt darin, dass die Urkunden und Schriften, die für das wirtschaftliche Fundament der Gemeinschaft, aber vor allem auch für deren Nachfolger existenziell waren, gut aufbewahrt worden sind. So sorgte die Nachnutzung sowohl der Gebäude als auch des Besitzes durch die hier angesiedelte Fürstenschule für den Erhalt der schriftlichen Überlieferung.

Zinsregister des Stifts St. Afra mit Auflistung des in Garben abzuliefernden Getreidezinses aus den Dörfern der Lommatzcher Pflege, 1529

© Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden

Literatur

Karl Bosl: Die Chorherrenbewegung im Mittelalter, Prämonstratenser und Augustinerchorherren und die großen Bewegungen in Kirche und Gesellschaft des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 9 (1993), S. 83-97.

Karl Bosl: Regularkanoniker (Augustinerchorherren) und Seelsorge in Kirche und Gesellschaft des europäischen 12. Jahrhunderts, München 1979.

Gerhardt Burck: Stand und Herkommen der Insassen einiger Klöster der mittelalterlichen Mark Meißen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 9 (1913), S. 92-173, 291-335. Erschien gleichzeitig als eigenständige Monografie: Ders., Stand und Herkommen der Insassen einiger Klöster der mittelalterlichen Mark Meißen, Meißen 1913.

Peter Findeisen: Zur Baugeschichte der St.-Afra-Kirche in Meißen. Vorbericht einer Untersuchung, in: Franz Lau (Hrsg.), Das Hochstift Meissen. Aufsätze zur Kirchengeschichte, Berlin 1973, S. 347-358.

Theodor Flathe: Das Kloster der Augustiner Chorherren zu Sanct Afra in Meißen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde NF 2 (1876), S. 63-85, 99-142.

Helmuth Gröger: Tausend Jahre Meißen, Meißen 1929.

Cornelius Gurlitt: Meißen/Stadt, Vorstädte, Arafreiheit und Wasserburg, in: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen 39, Dresden 1917, S. 337-456.

Hugo Hartung: Das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meißen, in: Zeitschrift für Bauwesen 61 (1911), Sp. 57-70.

Bruno Herrmann: Die naumburgische Eigenkirche in der Meißner Diözese, in: Franz Lau (Hrsg.), Das Hochstift Meissen. Aufsätze zur Kirchengeschichte, Berlin 1973, S. 55-76.

Bruno Herrmann: Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg an der mittleren Elbe, Köln/Wien 1970.

Neben den Urkunden ist das wohl im 15. Jahrhundert angelegte Chartularium von großem Quellenwert. Es handelt sich hierbei um ein Sammelsurium an Schriften ganz unterschiedlicher Art: Es finden sich darin Abschriften von Urkunden, Briefen, Abgabelisten, Kaufverträge und Gerichtsurteile. Gut belegt ist auch die Gründung des Stiftes. Gleich fünf auf das Jahr 1205 ausgestellte Urkunden geben uns Einblick in die Anfänge. Doch so umfangreich diese Überlieferung auch ist, beginnen hier schon die Probleme bei der Interpretation, denn bei drei der fünf Urkunden handelt es sich um Fälschungen. Ihnen dienten zum Teil die Originale als Vorlagen, die dann entsprechend erweitert worden sind. Dabei richteten sie sich in erster Linie gegen das Meißner Domkapitel, dem die Augustiner-Chorherren Rechte abtrotzen wollten und gegen das sie ihren Besitz abgrenzten.

Die Einkünfte, die dem Stift vom Bischof zugesprochen worden sind, resultierten im Wesentlichen aus der Funktion von St. Afra als Pfarrkirche. So erhielten die Chorherren den Schockzehnten aus den Dörfern Pröda, Klein- und Großkagen, Stroischen, Nimtitz, Löbschütz, Canitz, Mehren, Kaschka, Ober- und Niederjahna, Sieglitz und Gauernitz. Es handelte sich bei dieser Abgabe um den der Pfarrkirche zukommenden Garbenzehnt. Hinzu kamen noch Zehnteinnahmen aus Dörfern jenseits der Elbe, aus Gröbern, Brockwitz, Clieben, Sörnowitz und Ockrilla. Jedoch handelte es sich hierbei um Körnerzehnten. Hinzu kam Landbesitz von elf Hufen in Schletta und neun Hufen in Storkwitz. Die Identifikation des letztgenannten Dorfes ist bis heute nicht gelungen. Es deutet einiges darauf, dass es sich um einen wüst gefallen Ort handelte, der sich auf dem Stadtgebiet von Delitzsch befand. Ebenfalls 1205 wurde dem Afrastift die Marienkirche am Markt in Meißen übertragen. Damit verfügte das Stift über eine solide Grundlage, die jedoch nicht ausreichte, einen größeren Konvent dauerhaft zu unterhalten. Dazu bedurfte es weitere Schenkungen und Stiftungen.

Unter Bischof Dietrichs Nachfolger, Bruno von Porstendorf, erhielt das Stift 1213 das Patronatrecht über die Pfarrkirche in Brockwitz und die Einkünfte aus den eingepfarrten Dörfern. Über die wirtschaftlichen Aktivitäten der folgenden Jahrzehnte geben die Quellen nur wenig Auskunft. Eine erste eigenständige Erwerbung der Chorherren ist für das Jahr 1242 belegt, in dem sie den Ort Wilschdorf bei Dresden kauften. Ende des 13. Jahrhunderts verfügten die Chorherren über Einkünfte aus rund 40 Dörfern. In dieser Zeit zeigen sich auch erste Tendenzen, den Besitz des Stiftes stärker zu konzentrieren. So wurden beispielsweise Einkünfte aus den

Dörfern Gröba, Kuklatitz, Canitz, Wadewitz, Röderau und Bobersen an das näher gelegene Nonnenkloster Riesa verkauft und im Gegenzug weiterer Besitz in Brockwitz erworben.

In diese Zeit fällt auch einer der wenigen Konflikte, in den die Meißner Chorherren verwickelt waren. Vermutlich steht er in Zusammenhang mit dem Neubau der Afrakirche in den 1290er Jahren, der erhebliche Mengen an Bauholz benötigte. Jedenfalls gerieten die Chorherren mit den Nonnen des Klarissenklosters in Seußlitz in Streit über die Nutzung eines Waldes. Die Auseinandersetzung, die bis vor den Markgrafen gebracht wurde, konnten die Chorherren in einem ersten Urteil für sich entscheiden. Den Chorherren gelang es eine Bestätigung ihres Besitzes vorzulegen, in dem die Grenzen des von ihnen beanspruchten Waldes präzise beschrieben wurden – auch dabei handelte es sich allerdings um eine Fälschung. Letztlich wurde der Streit nach fünf Jahren in einem Vergleich geschlichtet.

In den folgenden Jahrzehnten vergrößerten die Chorherren den Stiftsbesitz immer weiter. So kaufte das Stift beispielsweise 1334 das Dorf Mohlis vom Kloster Heilig Kreuz ab. Die großen Pestjahre in der Mitte des 14. Jahrhunderts gingen auch am Afrastift nicht spurlos vorüber. 1360 waren die Chorherren gezwungen, Einkünfte zu veräußern. Schuld an dieser wirtschaftlichen Schiefelage dürfte neben der Pest und der damit verbundenen landwirtschaftlichen Krise auch die Amtsführung des Propstes Ulrich von Maltitz gewesen sein. Dieser wurde 1361 durch Mitwirken der Markgrafen Friedrich und Balthasar Propst in St. Thomas in Leipzig, wo er 1368 aufgrund seiner schlechten Amtsführung und des wirtschaftlichen Schadens für das dortige Stift abgesetzt worden ist. Erst am Ende des 14. Jahrhunderts hatte sich die Lage soweit stabilisiert, dass neue Einkünfte hinzukamen. So wurde Besitz in Planitz, Großdobritz, Zadel und das Vorwerk am Martinsberg gekauft. Noch einmal sollten die Chorherren in einen Streit um Stiftsbesitz verwickelt werden, diesmal mit Dietrich von Miltitz. Dieser hatte die Burg Scharfenberg an der Elbe gekauft und machte nun auch Ansprüche auf Brockwitz, das sich auf der gegenüberliegenden Elbseite befindet, geltend. Im Zuge einer Schlichtung verloren die Chorherren hier jedoch ihr Vorwerk, das Kirchlehn sowie den umfangreichen Besitz in und um Brockwitz an Dietrich von Miltitz. Dafür wurden sie finanziell und mit Einkünften in Präbschütz entschädigt. Insgesamt war dieser Ausgleich wenig vorteilhaft für die Chorherren, ging damit doch ein wichtiger Besitzkomplex für sie verloren.

Im 15. Jahrhundert wurde die Besitzentwicklung vor allem durch das Engagement verschiedener Adelsfamilien beeinflusst, die das Afrastift als Grablege und Ort der Memoria nutzten. Mitglieder der Familien von Taubenheim, von Schleinitz und von Grünrodt ließen sich im Stift bestatten und stifteten Seelenmessen für Verstorbene. Damit verbunden waren Übertragungen von Besitz, Rechten und Einkommen. Mit Errichtung der sogenannten Schleinitzkapelle 1408 waren Einkünfte aus den Dörfern Wölkisch, Seilitz, Gohla, Mehren, Albertitz und Keilbusch verbunden. Später kamen weitere aus Bloßwitz, Käbschütz, Schletta, Schweinitz, Seebuschütz, Sieglitz, Prüfern und Ziegenhain hinzu. Ähnlich verhielt es sich bei der Errichtung der Michaeliskapelle, die durch Haugk von Taubenheim finanziert und ausgestattet wurde. Zur Begehung von Messen erhielten die Chorherren Einkünfte aus Seebuschütz und Mohlis. Die hier kurz skizzierten Entwicklungen nehmen besonders Bezug auf die Lommatzcher Gegend. Dies ist nicht allein dem Thema dieses Heftes und damit dieses Beitrages geschuldet. Tatsächlich lag ein ganz wesentlicher Teil der Besitzungen von St. Afra in dieser Gegend und auch Tendenzen der Besitzarrondierung konzentrierten sich hier. Durch Tausch mit dem Kloster Seußlitz kamen die Chorherren in Besitz von Radewitz. Stiftungen und Schenkungen wurden beispielsweise in Großdobritz forciert. Aus dem Erlös des Verkaufs des weit entfernten Dorfes Hausdorf bei Dippoldiswalde wurde das Vorwerk und Dorf Korbitz gekauft. Nicht immer schienen diese Geschäfte kurzfristig von Vorteil gewesen zu sein, doch zeigt sich, dass sie sich langfristig gerechnet haben dürften. Die geografische Zusammenfassung von Besitz diente nicht nur einer vereinfachten Verwaltung, sondern auch wirtschaftlichen Interessen. Vielerorts erhielt das Afrastift die Erträge bis zu seiner Auflösung in Form von Naturalien, die, sofern die Orte nicht im Radius einer Tagesreise entfernt lagen, durch den Grundherrn selbst eingeholt werden mussten.

Besitz, Einkünfte und Rechte

Die Einkünfte des Afrastifts aus der Lommatzcher Pflege waren recht beachtlich, doch war das Stift nicht die einzige Institution, die hier begütert war. Neben weltlichen Grundherren verfügten auch das Zisterzienserkloster Altzelle, das Klarissenkloster Seußlitz und das Meißner Benediktinerinnenkloster Heilig Kreuz über Einkünfte und Rechte in dieser Region. Oftmals waren einzelne Dörfer, manchmal sogar Hofstellen, verschiedenen Lehnsherren abgabe-

pflichtig. Schon vor der Gründung des Stifts erhielt die Afrakirche aus den eingepfarrten Orten den Garbenzehnt. Wie es im Namen schon anklingt, handelte es sich bei dieser Abgabe um Garben – also um ungedroschenes Korn und Hafer. Anders jedoch als die Bezeichnung vermuten lässt, war es nicht wirklich der zehnte Teil, der hier abgeliefert wurde, sondern eine nach der Zahl der Hufen fixierte Größe. Handelte es sich hierbei um eine genuin kirchliche Abgabe, war das Stift in vielen Dörfern auch Grundherr. Als solchem standen ihm die entsprechenden Einkünfte und zum Teil auch Dienste zu. Die in den Quellen als Zins bezeichneten Abgaben wurden vielerorts bis in das 16. Jahrhundert in Teilen in Naturalien abgeliefert. In der Regel bestanden sie aus Getreide (Rogen und Hafer), Eiern und Hühnern. Geliefert wurde der größere Teil zu Michaelis (29. September) und der kleinere Teil zu Walpurgis (1. Mai).

Eine eher seltene Abgabe waren die sogenannten Schultern. Dabei handelte es sich um Fleischabgaben, die an die Stelle von zu leistenden Diensten traten. Für das Stift sind Schulterabgaben für Großdobritz belegt. Überhaupt war die Zahl der Hand- und Spanndienste, die durch Lehnsleute des Stifts zu leisten waren, eher gering. Sie sind im Laufe der Zeit durch Geldleistungen abgelöst worden. Auch Käse-, Hanf-, Weizen- und Mohnabgaben sind nur vereinzelt belegt. Mohn erhielten die Chorherren beispielsweise aus Neckanitz. Aus verschiedenen Messstiftungen resultierten Einkünfte in Form von Wachs oder Unschlitt. Beides wurde für die Kerzen und Leuchter benötigt, die bei Totenmessen an den Gräbern oder am Altar aufgestellt worden sind. Zur Ausstattung der 1408 von Hugold von Schleinitz gestifteten Kapelle an der Afrakirche gehörten auch Wachseinkünfte von viereinhalb Pfund aus Albertitz, Gohla, Keilbusch, Mehren und Wölkisch.

In den meisten Orten, die zur Grundherrschaft der Chorherren gehörten, hatten diese auch Gerichtsrechte inne. Das mittelalterliche Rechtssystem unterschied in zwei Ebenen der Gerichtsbarkeit: der niederen, auch Erbgerichtsbarkeit genannten, einerseits und der hohen, auch als Hals- oder Blutgerichtsbarkeit bezeichneten, andererseits. Zwar waren die Gerichtsrechte im Mittelalter in der Regel an den Grundbesitz gebunden, doch zeigt sich vor allem bei den Klöstern, dass sich bei Stiftungen die Stifter häufig die hohe Gerichtsbarkeit vorbehielten. Auch das Afrastift verfügte ausschließlich auf dem Stiftshof und seinen Vorwerken über die hohe Gerichtsbarkeit, in den zum Stift gehörenden Dörfern hingegen verfügte es über die niedere. Der Propst, der das Stift in allen äußeren

Johann Conrad Knauth: Historie des Klosters St. Afra, in: Johann Christian Hasche (Hrsg.), Magazin der Sächsischen Geschichte aufs Jahr 1790, Teil 7, Dresden 1790, S. 2-27.

Helga-Maria Kühn: Die Einziehung des geistlichen Gutes im Albertinischen Sachsen 1539–1553, Köln/Graz 1966.

Traugott Märcker: Das Burggrathum Meissen ein historisch-publicistischer Beitrag zur sächsischen Territorialgeschichte; aus archivalischen Quellen. Nebst einem Urkundenbuche, Leipzig 1842.

Dirk Martin Mütze: Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra in Meißen im Kontext der Ordensausbreitung in den Diözesen Naumburg, Merseburg und Meißen, in: Dirk Martin Mütze (Hrsg.), Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland, Dresden 2011, S. 13-30.

Dirk Martin Mütze: Zur Gedächtniskultur des Adels im Spätmittelalter, in: Martina Schattkowsky (Hrsg.), Adlige Lebenswelten in Sachsen. Kommentierte Bild- und Schriftquellen, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 348-355.

Erich Riehme: Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der sächsischen Landesherrschaft, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 7 (1909), S. 161-255, 429-483.

Johann Ludwig Rüling: Geschichte der Reformation zu Meißen im Jahre 1539 und folgenden Jahren, nebst beweisenden und erläuternden Anmerkungen. Auch ein Beitrag zur dritten Jubelfeier dieses denkwürdigen Ereignisses, Meißen 1839.

Gustav Freiherr von Schleinitz: Geschichte des Schleinitzischen Geschlechts, Berlin 1897.

Walter Schlesinger: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 2 Bde., Köln/Graz 1962.

Eduard Otto Schulze: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, Leipzig 1896.

Friedrich Maximilian Oertel: Das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meissen, Leipzig 1843.

Johann Friedrich Ursinus: Den Ursprung der Kirche und des Klosters Sanct Afra in der Stadt Meißen aus zuverlässigen und noch ungedruckt gewesenen Urkunden, Leipzig 1780.

Belangen vertrat, hatte hier die richterliche Gewalt. Die Untergebenen konnten zur Rechtsprechung nach Meißen beordert werden oder der Propst kam dazu in die Dörfer. Er übertrug das Richteramt in Abstimmung mit dem Konvent an einen Richter seiner Wahl.

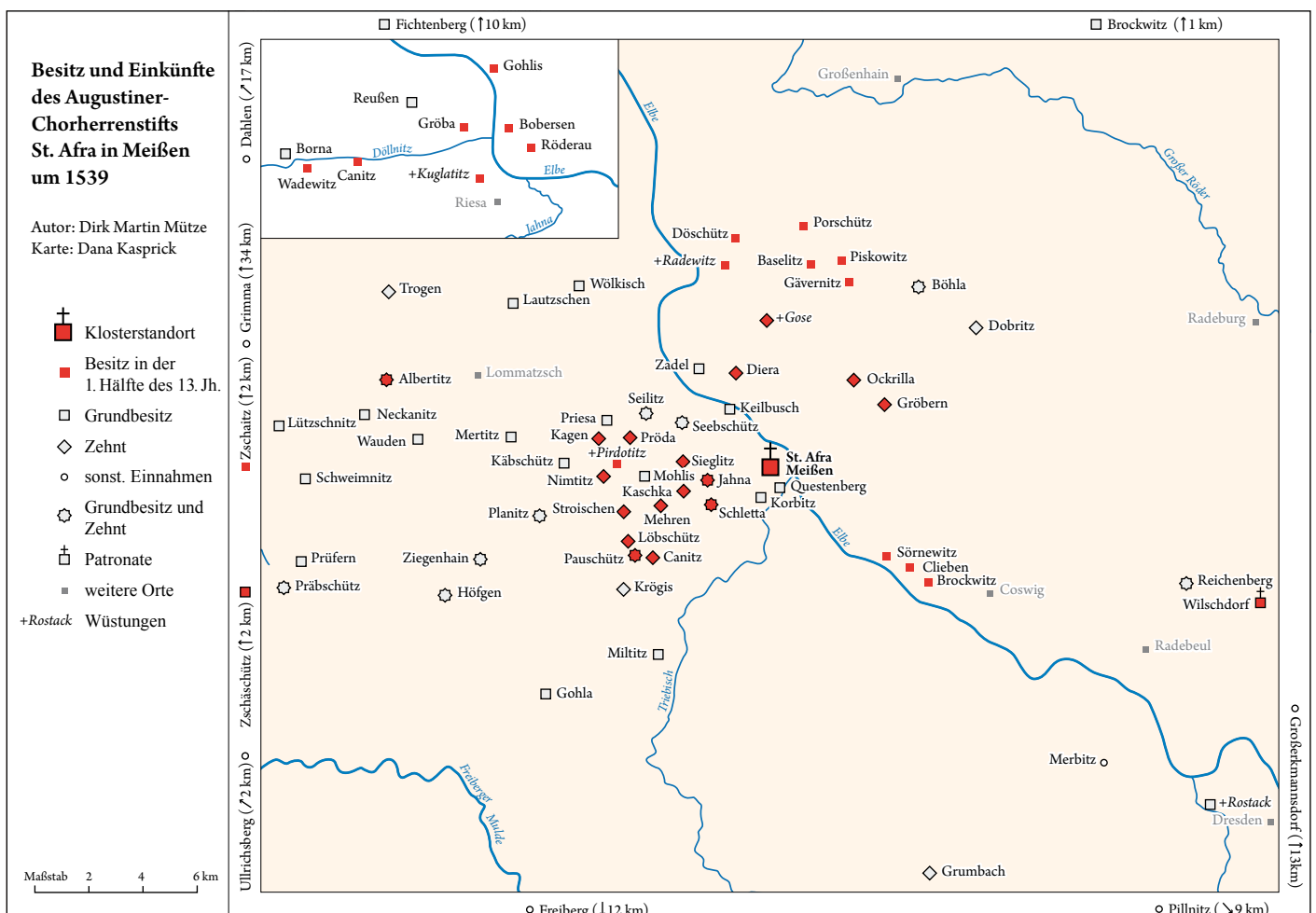
Das Gericht, das neben dem Richter aus mehreren Schöffen bestand, kam in der Regel in einem Wirtshaus zusammen, konnte aber auch in einem privaten Haus tagen. Neben kleineren Delikten des Alltags wurden hier vor allem Erbangelegenheiten oder Besitzübertragungen verhandelt und bestätigt. Einer dieser Gerichtsorte, die auch Dingstühle genannt wurden, befand sich in Mohlis, ein weiterer in Dobritz.

Im Chartularium des Afrastifts haben sich einige Notizen zu den dort abgehaltenen Gerichtstagen erhalten. Vor Gericht gebracht wurde beispielsweise eine Auseinandersetzung im Wirtshaus in Dobritz, in deren Verlauf einer der Kontrahenten mit einer Kanne beworfen worden war. Wie ein Gerichtstag aussah, zeigt sich in der Bestätigung einer Erbschaftsangelegenheit der Brüder Peter und Wolfgang Förster aus Mohlis aus dem Jahr 1506: „Sulcher handel und rechnung ist geschen zcu Moldewitz [Mohlis] in

Mebis Ilczner stube bey gehegeten gericht in meyner, Symon Tawsch probst des closters sant Affran zcu Meyssen gegenwertigkeit und in gerichte getragen, richter und scheppen umb bekenthnis gebeten und ire gebure dorumb gegeben, der richter Andris Heyde zcu Quasewitz [Kaisitz], dy scheppen Donat Fritze, Clemen Rol zcu Meran [Mehren], Mebis Richter, Symon Stelczner zcu Moldewitz, Wenczel Lindener zcu Obirkayne [Oberjahna], da bey ist ouch gewest Veyt Scholcze, richter zcu Soppen, Greger Hilsner, pfrinner im closter zcu sant Affran zcu Meyssen und vil ander redelicher leuthe“ (SLUB, Mscr. Dresd. L.82 (Chartularium) II, fol. 160v.).

Neben den Einkünften, die den Chorherren aus dem Gericht zufließen, ist wohl auch die herrschaftliche und soziale Bedeutung dieser Institution nicht zu unterschätzen. Es gab dem Propst, als Grundherrschaft die Möglichkeit, regelmäßig in den Dörfern präsent zu sein und so Herrschaft vor Ort auszuüben. Dieses Recht, wie auch das der Huldigung, nahm der Propst stellvertretend für den gesamten Konvent wahr. So heißt es dazu in einer Notiz zum später wüst gefallenen Fichtenberg: „Dy leuthe müssen ei-

Besitz und Einkünfte des Stifts St. Afra um 1539



nem probist hulden, alß dy privilegia dar uber clerlich ausweysen“ (CDS II/4, Nr. 239, S. 186). Diese Huldigung erfolgte nach Erbschaften ebenso wie bei Besitzübertragungen an das Stift. In ritueller Form wurde auf diese Weise das Lehnverhältnis der Untertanen symbolisch bestätigt. Eine Huldigungsformel ist nicht jedoch nicht überliefert.

Personelle Beziehungen in die Lommatzcher Pflege

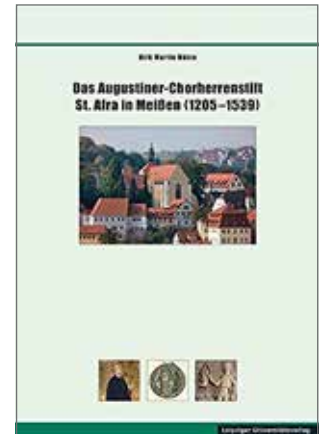
Die eingangs betonte wechselseitige Beziehung des Afrastifts zur Lommatzcher Pflege lag nicht allein in der Funktion der Afrakirche als Pfarrkirche und den grundherrlichen Rechten begründet. Schon bei der Stiftsgründung bestanden personelle Verbindungen in die Gegend westlich und nordwestlich von Meißen. Die eingangs angeführte Stiftung des Konrad Spanseil ist dafür nur ein Beleg. Bezeichnend ist auch, dass sich unter den ersten Chorherren, die namentlich erwähnt werden, ein Heinrich von Lommatzsch findet. Über ihn lässt sich leider kaum mehr sagen, als dass er 1242 zum Konvent von St. Afra gehörte und es ist auch nicht sicher, dass er tatsächlich aus Lommatzsch stammte. Vielleicht war er schon 1206 bei der Einweihung des Hospitals in Dörschnitz zugegen, denn auch in dieser Urkunde findet sich ein Priester Heinrich von Lommatzsch. Doch bleibt dies angesichts der Häufigkeit des Vornamens Heinrich eher eine Vermutung. Gleiches gilt leider auch für seine Herkunft, denn möglich ist auch, dass er einer Meißner oder Großenhainer Familie entstammte, die schon länger die Lommatzcher Gegend verlassen hatte.

Gleiches gilt auch für die übrigen Chorherren mit dem Namenszusatz Lommatzsch. So lebte 1392 Nikolaus Lomnitz und 1482 Paul Lommatzsch im Stift. Für Letzteren ist es wohl wahrscheinlicher, dass er der gleichnamigen Ratsfamilie aus Meißen entstammte. Ähnliches gilt für den 1465 bezeugten Kaspar Lommatzsch und den um 1503 bezeugten Johannes Lommatzsch. Sicher hingegen kam der 1499 als Prior amtierende Lukas Wauden aus Lommatzsch. Er hatte wenige Jahre zuvor in Leipzig studiert und wurde dort 1497 zum Bakkalaureus promoviert. Als Prior war er Stellvertreter des Propsts im Stift und bekleidete damit das zweithöchste Amt. Mit ihm gemeinsam hatte noch ein weiterer Chorherr aus seiner Vaterstadt in Leipzig studiert: Valentin Mönch. Ebenso kam auch Augustinus Hermann aus Lommatzsch. Er ist in den Jahren 1518 und 1521 im Amt des Priors nachweisbar. Auch er hatte in Leipzig studiert

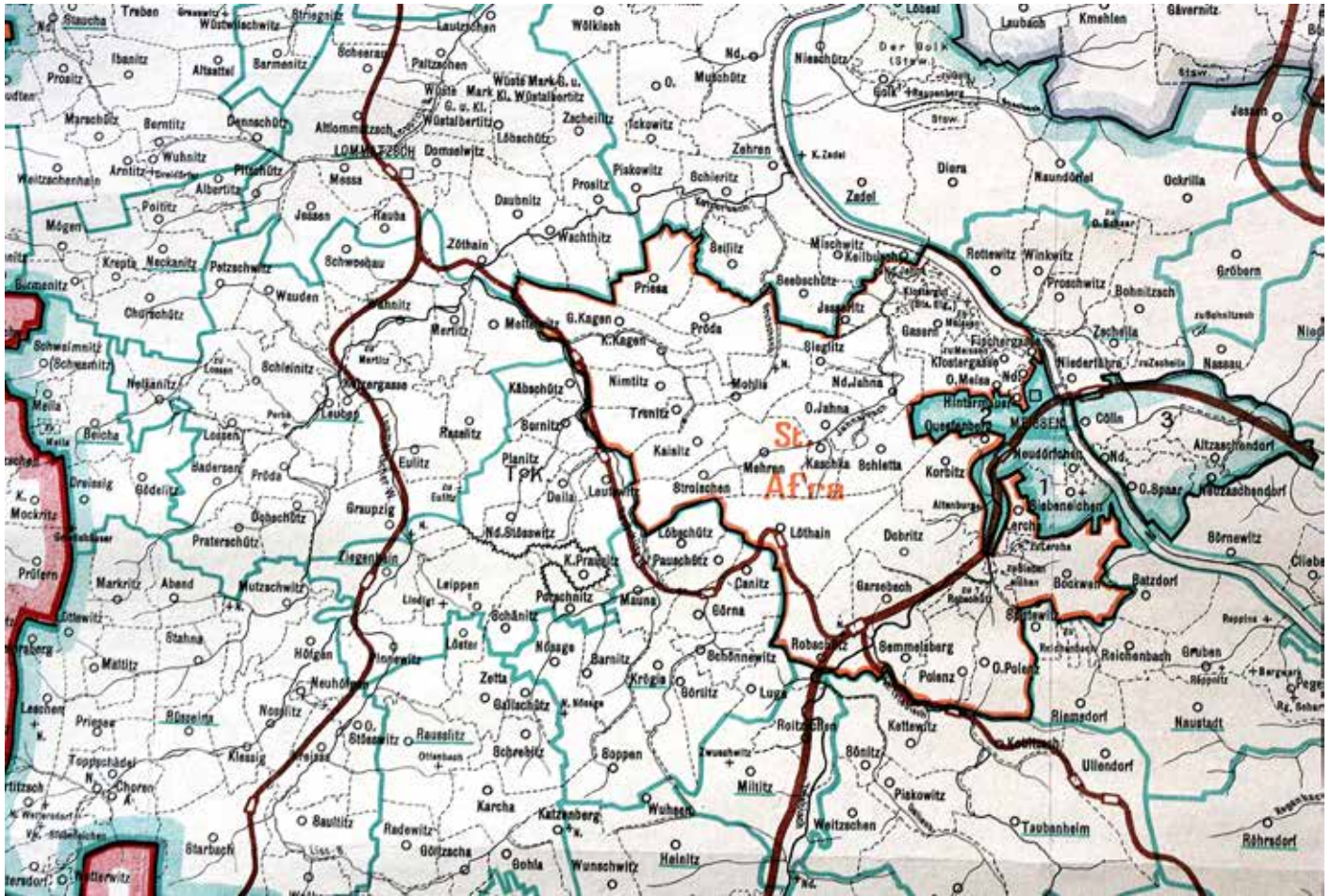
und wurde dort 1513 zum Bakkalaureus und 1515 zum Magister promoviert. Er verließ 1524 wohl unter dem Eindruck der Wittenberger Reformation den Orden. Dem Stift verbunden waren auch adlige Geschlechter, die ihren Sitz im Gebiet bzw. am Rande der Lommatzcher Pflege hatten. Am Beginn des 15. Jahrhunderts amtierte Johannes von Diera als Prior. Aus dem gleichnamigen Ort am Rande der Lommatzcher Pflege kam Erhard von Plotitz. Er war von 1413 bis 1426 Propst und hatte damit das höchste Amt im Stift inne.

Für die Geschichte des Afrastifts von besonderer Bedeutung ist das Adelsgeschlecht der von Schleinitz. Teile der Familie, die ihren Stammsitz in dem gleichnamigen Ort nahe Lommatzsch hatte, blieben dem Stift bis zu seiner Auflösung verbunden. Sie gehörten ursprünglich wohl zu den Meißner Burgmannen und im Dienst der Meißner Markgrafen gelang ihnen im 14. Jahrhundert der Aufstieg in wichtige Ämter im Land und die Ausdehnung ihres Grundbesitzes. Als Stifter für St. Afra treten sie in den Quellen erstmalig 1312 auf. In der Mitte des 14. Jahrhunderts ist mit Frenzelin ein Mitglied des Geschlechts als Chorherr im Afrastift bezeugt. An Frenzelin wird besonders die Bedeutung der Familie sowohl für das Stift als auch für die Lommatzcher Gegend deutlich. Im Jahr 1347 erfolgte durch den Meißner Burggrafen Meinher von Werben die Präsentation Frenzelins für das Amt des Pfarrers in Lommatzsch. Ungewöhnlich daran war weniger, dass ein Chorherr in eine vom Stift weiter entfernte Pfarrei gesandt wurde, dies war vermutlich auch in den zum Stift gehörigen Kirchen Brockwitz und Wilschdorf der Fall. Im Gegensatz dazu verfügte das Stift in Lommatzsch jedoch nicht über das Patronatsrecht. Ausdrücklich verpflichtete sich der Propst, dass aus der Einsetzung seines Konventualen keine weiterführenden Rechte entstehen würden. Der Meißner Burggraf befürchtete, dass die Chorherren hier auf Dauer Pfarrrechte geltend machen könnten.

Für die Stiftsgeschichte ist diese Besetzung auch in anderer Hinsicht von Interesse. Sie zeigt, dass es einzelnen Konventsmitgliedern möglich war, Einkünfte aus Pfründen bzw. aus Kapitalanlagen zu beziehen; anders ist diese Besetzung nicht zu erklären. Wie lange Frenzelin in Lommatzsch tätig war, ist nicht belegt. In den Urkunden tritt er letztmalig 1371 hervor. Wenige Jahre später, 1382, findet sich erstmals sein Vetter Ehrenfried unter den Kanonikern, der zwischen 1386 und 1393 als Propst bezeugt ist. Er war zugleich der Letzte der Familie, der in das Stift eingetreten war. Es deutet einiges dar-



Der Aufsatz beruht auf der 2012 abgeschlossenen und 2016 veröffentlichten Dissertation von Dirk Martin Mütze. Vgl. Dirk Martin Mütze: *Das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra in Meißen (1205-1539)*, Leipzig 2016 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 54), 434 Seiten mit zahlreichen Plänen, Abbildungen, Anhängen und Register, Hardcover, 49,00 Euro, ISBN 978-3-96023-004-5, zu beziehen beim Universitätsverlag Leipzig, Oststraße 41, 04317 Leipzig, Tel. 0341/9900440, info@univerlag-leipzig.de



Karte der Parochien der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche im Königreich Sachsen, um 1910, mit Eintragung der Parochien in der Lommatzcher Pflege. Hervorhoben ist der große Pfarrsprengel der Kirchgemeinde St. Afra.
© Archiv ZKG

Autor

Dr. Dirk Martin Mütze
Evangelisches Zentrum
Ländlicher Raum
Heimvolkshochschule
Kohren-Sahlis
Pestalozzistraße 60a
04655 Kohren-Sahlis

auf, dass ein Eintritt in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr als standesgemäß angesehen wurde. Die für die geistliche Laufbahn bestimmten Familienmitglieder strebten nun höhere Ämter in den Domkapiteln zu Meißen, Merseburg und Naumburg an. Dies korrespondierte mit einem generellen Rückgang der Adligen im Konvent im Laufe des 15. Jahrhunderts. Zugleich gewann die Afrakirche als Memorialort für die Familie zunehmend an Bedeutung – eine Entwicklung, die bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts begann und die wohl im Zusammenhang mit der Verlegung der Grablage der Meißner Burggrafen an den Dom stand. Dass zu Beginn des 15. Jahrhunderts auch die Wettiner den Dom zur Begräbnisstätte machten, steigerte auch die Bedeutung der nahegelegenen Afrakirche für den lokalen Adel. 1408 stiftete hier Hugold von Schleinitz zu Seerhausen eine der Jungfrau Maria und dem Heiligen Leichnam gewidmete Kapelle. Bis heute ist sie unter dem Namen Schleinitzkapelle bekannt. Die Stiftung erfolgte mit Zustimmung seines Bruders Jan von Schleinitz zu Leuben. Dabei kam, wie schon weiter oben genannt, dem Stift weiterer Besitz in der Lommatzcher Pflege zu. Noch heute sind die in der Schleinitzkapelle

aufgestellten Grabplatten sichtbares Zeichen dieser Beziehung.

Nachwirkungen

Das Afrastift war nach dem Dom für die Stadt Meißen und vor allem für die Dörfer zwischen Lommatzsch und Meißen die wichtigste geistliche Institution. Als Pfarrer waren die Chorherren für die Seelsorge in den ihnen anvertrauten Dörfern zuständig. Bürgersöhne aus Lommatzsch und Adlige der Region waren im Konvent zu finden. Als Grundherren verfügten die Chorherren über Besitz und Einkünfte aus zahlreichen Dörfern. Der Propst nahm stellvertretend für den Konvent die Huldigung der abhängigen Bauern entgegen und an Gerichtstagen teil. Mit der Reformation wurde das Chorherrenstift 1539 aufgelöst, nur wenige Jahre später, 1543, trat an seine Stelle die Fürstenschule St. Afra. Aus dem Grundbesitz des einstigen Stifts wurde das Schulamt Meißen. Weitgehend erhalten blieb auch die große Parochie der Afrakirche. Sie blieb zwar weiterhin Pfarrkirche der Dörfer, verlor aber ihre Bedeutung für die Stadtbevölkerung Meißens. An ihre Stelle trat nun die Frauenkirche am Markt.